Bebauungsplan Nr. 30 “Heisterkamp“ in Delbrück-Ostenland, 5. Änderung

Übersicht Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur Information der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

	Einwender	Stellungnahmen
1.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Paderborn Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift / Außenstelle Paderborn Am Rippinger Weg 2 33098 Paderborn 02.12.2020, Nachtrag vom 04.12.2020	Grundsätzlich bestehen seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, vertreten durch die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, keine Bedenken gegen das o.g. Bauleitverfahren. Die verkehrliche Erschließung des Änderungsbereiches erfolgt nach wie vor über die Gemeindestraße "Heisterkamp". Die beabsichtigte Aufschüttung eines Lärmschutzwalles sollte einen Abstand von ca. 1,00 m zur Grundstücksgrenze einhalten. Dieser Platz (Abstand zur Grundstücksgrenze) ist für spätere Unterhaltungsarbeiten am Lärmschutzwall erforderlich. Unterhaltungsarbeiten, von der Landesstraße aus, sind untersagt. Diese Arbeiten müssen vom Flurstück 208 durchführt werden. Ein rechtlicher Anspruch auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Landesstraße besteht zu keiner Zeit. Abschließend bitte ich Sie uns über den weiteren Verfahrensablauf, hinsichtlich der Abwägungsergebnisse in Bezug auf die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, Rechtskraft des Bebauungsplanes oder eventuell Zurückstellungen wegen Verfahrensmängel oder Verzögerungen im Ablauf, zu informieren. Zu meiner Stellungnahme vom 02.12.2020 möchte ich noch folgende Dinge ergänzen: Wegen der beabsichtigten Aufschüttung eines Lärmschutzwalles sollte nicht nur ein Abstand von ca. 1,00 m zur Grundstücksgrenze eingehalten werden, sondern es sollte zusätzlich am Böschungsfuß des Lärmschutzwalles noch eine ausreichend breite Mulde angelegt werden. Es darf kein Oberflächenwasser von Dritten auf das Straßenflurstück gelangen bzw. dorthin abgeleitet werden. Die Böschung des Lärmschutzwalles darf nicht steiler als 1:1,5 ausgeführt werden.
2.	Kreis Paderborn Amt für Bauen und Wohnen Aldegreverstraße 10 - 14 33102 Paderborn 03.12.2020	Zu der Planänderung bestehen aufgrund des nicht ausgeglichenen Kompensationsdefizites in Höhe der 4.297 Punkte aus Sicht von Natur und Landschaft Bedenken, die bei entsprechender Ergänzung ausgeräumt werden können.